



Vorwort

Liebe Freienwilerinnen und Freienwiler

Gerne laden wir Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2025, um 19:30 Uhr in die Mehrzweckhalle Freienwil ein. Dieser Botschaft können Sie alle wichtigen Informationen zur Versammlung entnehmen.

Wir bitten Sie, konkrete Anliegen oder Anträge dem Gemeinderat bis 10 Tage vor der Versammlung zur Kenntnis zu bringen. Diese können jedoch nur an der Gemeindeversammlung selbst gestellt werden.

Gemeinderat Freienwil

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025
2. Budget 2026
3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000
4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000
5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.
6. Entnahme aus dem Fond för's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000
7. Verpflichtungskredit Sanierung unterer Teil Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt.
8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.
9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS): Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen
10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen
11. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil
12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025
13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent
14. Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese vom 13.11.2025 bis 27.11.2025 in der Gemeindekanzlei Freienwil während den ordentlichen Schalterstunden oder auf der Homepage www.freienwil.ch eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Traktandenliste.....	I
Aktenauflage.....	I
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025	3
2. Budget 2026	4
3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000.....	6
4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000.....	7
5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.....	8
6. Entnahme aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000.....	9
7. Verpflichtungskredit Sanierung untere Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt.....	10
8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.....	13
9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen	15
10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen	17
11. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil	18
12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025.....	20
13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent	21
14. Verschiedenes	22
Stimmrechtsausweis.....	23

I. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025

In Kürze

- Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage im Gemeindehaus vollständig sowie unter www.freienwil.ch anonymisiert einsehbar.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2025 sei zu genehmigen.

2. Budget 2026

In Kürze

- Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'904
- Festlegung Steuerfuss von 114%

Akteneinsicht

Die Details zum Budget 2026 sowie der Finanzplan 2026 bis 2035 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2026 im Überblick

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Freienwil sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 53'904 vor. Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 65'750 aus (Budget 2025 Ertragsüberschuss von CHF 59'115). Es sind Nettoinvestitionen von CHF 400'000 budgetiert. (Neubau Trinkwasserreservoir CHF 500'000 und Anschlussgebühren von CHF 100'000). Die Frischwassergebühren führen zu einem voraussichtlichen Ertrag von CHF 170'000.

Abwasserbeseitigung

Aus der Abwasserbeseitigung resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'099 (Budget 2025 Ertragsüberschuss von CHF 325). Bei der Investitionsrechnung betragen die Nettoeinnahmen CHF 2'000. (Anschlussgebühren von CHF 2'000). Der voraussichtliche Ertrag bei den Abwassergebühren beträgt CHF 100'000.

Abfallbeseitigung

Die Betriebsrechnung Abfallbeseitigung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 2'058 (Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'839). Investitionen sind keine vorgesehen. Der voraussichtliche Ertrag bei den Benutzungsgebühren Grüngut beträgt CHF 24'000.

Holzschnitzelheizung

Die Betriebsrechnung der Holzschnitzelheizung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 10'720 (Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 36'070). An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2023 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung der Holzschnitzelheizung gesprochen. Die Inbetriebnahme erfolgte im Winter 2024. Der Erlös aus dem Wärmeverkauf beträgt voraussichtlich CHF 120'000.

Erfolgsrechnung 2026 (Vergleich Budget 2025 und Budget 2026)

		Budget 2025	Budget 2026
0	Allgemeine Verwaltung	724'934	735'599
	Anpassung Entschädigung Gemeinderat gemäss Entscheid Gemeindeversammlung November 2024. Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode finden zwischen den Gemeinden Behördentreffen sowie ein Kommissionssessen statt. Nächstes Jahr findet ein Neuzuzügeranlass statt (alle 4 Jahre). Das Budget 2026 sieht einen Ausgleich der Teuerung von 0.5 % sowie individuelle Lohnanpassungen für Mitarbeitende vor. Die Entschädigung an die Gemeinde Ehrendingen für die Führung des Steueramtes wurde auf den 1.1.2025 den aktuellen Gegebenheiten angepasst und indexiert, sprich erhöht.		
I	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	184'845	188'350
	Die beiden Ersatzfahrzeuge der Feuerwehr werden voraussichtlich im laufenden Jahr 2025 ausgeliefert. Ab 2026 werden sie abgeschrieben.		
2	Bildung	1'607'966	1'618'648
	Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und die Schulgelder an die Kreisschule Surbtal sind die grössten Ausgabenposten in der Bildung. Die Gemeinde beteiligt sich mit CHF 603'469 (Budget 2025 CHF 584'087) am Besoldungsanteil der Lehrpersonen (Lohndekret Kanton Aargau). Diese Kosten werden über alle Schulstufen inklusive Schulleitung verteilt. Der Gemeindeanteil der Schulgelder an die Kreisschule Surbtal fällt mit CHF 257'700 rund CHF 19'900 tiefer aus als im Vorjahr. Das Pensum bei der Überregionalen Schulsozialarbeit		

Surbtal (ÜSSA) wurde von den beteiligten Gemeinden erhöht. Verschiedene Unterhaltsreparaturen beim Mehrzweckgebäude in der Höhe von CHF 35'000 sind notwendig.

3	Kultur, Sport und Freizeit	59'165	70'565
Der jährliche Beitrag in den Kulturfond von 0.45 % des Steuerertrages des Ertrages aus dem Vorjahr wird mit CHF 15'310 budgetiert. Für die Umstrukturierung der JAST fallen zusätzliche Kosten an.			
4	Gesundheit	246'747	352'316
Die Beiträge an die Kurz- und Langzeitpflege sind schwer abzuschätzen und hängen von den Ein- bzw. Austritten in Pflege- und Altersheime ab. Ab 2026 sind höhere Beiträge an die Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG vorgesehen (neue Leistungsvereinbarung).			
5	Soziale Sicherheit	367'115	428'070
Für die Asylsuchenden aus Freienwil, welche im Asylverbund Ehrendingen-Schneisingen-Freienwil betreut werden, sind 2026 Mehrkosten von CHF 11'675 budgetiert. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen gemäss kantonaler Ankündigung um CHF 27'780 auf CHF 324'300. Für Sozialhilfe sind CHF 30'000 vorgesehen, das sind CHF 20'000 mehr als im Budget 2025.			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	221'798	226'891
Für die Baumpflegearbeiten sind CHF 4'000 und für die Kontrolle CHF 2'000 budgetiert. Zudem werden beim Sportplatz Pappeln gesetzt und die Sitzbank beim Oberdorfbrunnen renoviert.			
7	Umweltschutz und Raumordnung	90'530	93'047
Kleinere Unterhaltsarbeiten sind bei der Friedhofsanlage geplant.			
8	Volkswirtschaft	50'494	31'364
In der Landwirtschaft werden CHF 6'000 für den Unterhalt und die Reparatur von Meliorationen und Entwässerungsanlagen budgetiert. An die neuen Dorfladenbetreiber wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26.06.2025 ein Beitrag von CHF 12'000 geleistet.			
9	Finanzen und Steuern	3'553'594	3'744'850
Mit einem Steuerfuss von 114% bei den natürlichen Personen wird ein Ertrag von CHF 2'800'000 erwartet. Der gesamte Ertrag aus Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Quellensteuer sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wird mit CHF 3'521'000 budgetiert (Budget 2025 CHF 3'403'000). Der Finanzausgleich vom Kanton fällt mit CHF 105'000 im Jahr 2026 gleich aus wie im Budget 2025. Es kann mit einer Ausgleichszahlung (Feinausgleich Aufgabenverschiebung gemäss § I Aufgabenverschiebungsdekrete) von CHF 27'000 gerechnet werden.			

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind im Jahr 2026 keine Ausgaben bei der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) vorgesehen. Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung vom 27.11.2025 dürfen im Budget 2026 noch nicht abgebildet werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission erfolgt mündlich an der Gemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 114% sei zu genehmigen.

3. Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000

In Kürze

- Vorfinanzierung des Strassensanierungsprojekts Bergstrasse unten von maximal CHF 80'000 bei einem entsprechenden Ertragsüberschuss der Rechnung 2025

Akteneinsicht

Zu diesem Traktandum gibt es keine Beilagen.

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Freienwil hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'435.02 abgeschlossen. Es war vorgesehen CHF 80'000 als Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten und die restlichen CHF 1'435.02 ins Eigenkapital einzulegen.

Die beabsichtigte Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten wurde im September 2025 seitens der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Aargau beanstandet, weil dazu kein vorgängig verabschiedeter separater Gemeindeversammlungsbeschluss vorlag. Die bereits getätigte Einlage in die Vorfinanzierung ist in der Rechnung 2025 zurück zu buchen.

Da der Gemeinderat die Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten weiterhin als sinnvoll erachtet, und die Gemeindeversammlung dieser Verwendung im Sommer 2025 zustimmte, soll bei einem allfälligen Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung ins Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten eingelebt werden.

Antrag

Die Einlage von maximal CHF 80'000 als Vorfinanzierung in das Strassensanierungsprojekt Bergstrasse unten aus einem allfälligen Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

4. Kreditabrechnung Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse, CHF 350'000

In Kürze

- Die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse sind abgeschlossen
- Der Kredit wurde mit CHF 123'410.20 unterschritten

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Kreditabrechnung sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die mit dem Verpflichtungskredit vom 24.11.2022 vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse sind abgeschlossen. Die Abteilung Finanzen hat die Kreditabrechnung erstellt. Diese weist folgende Zahlen auf:

Kreditbeschluss Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2022	CHF 350'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 226'589.80
Kreditunterschreitung	CHF 123'410.20

Im November 2021 wurde von der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit für Hochwasserschutzmassnahmen am Häslerweg, der Dorfstrasse und der Bergstrasse in der Höhe von CHF 108'000 angenommen. Mit diesem Kredit wurden alle Sanierungsarbeiten im ganzen Dorfteil Süd umfassend geplant. Die Realisierung erfolgt seither etappiert über mehrere Jahre.

Als erstes wurde das vorliegende Projekt umgesetzt, die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse. Damit wurde das Oberflächenwasser so abgeleitet, dass es am Baugebiet vorbeiführt. Dafür war eine neue Sauberwasserleitung von der Verzweigung Reservoirweg bis zur Dorfstrasse hinunter vorgesehen. Die deutliche Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass der Abschnitt zwischen der Verzweigung Tannenhof bis hinunter zur Dorfstrasse aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht ausgeführt wurde. Die neue Leitung wurde stattdessen an die bestehenden Meliorationsleitungen angeschlossen und diese gut durchgespült.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben die Kreditabrechnung geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Hochwasserschutzmassnahmen an der oberen Bergstrasse sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal, CHF 190'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Der Spielplatz auf dem Schulareal ist in die Jahre gekommen und erfüllt unterschiedliche Bedürfnisse und Vorgaben nicht mehr
- Auf dem Schulareal soll ein neuer Spielplatz für CHF 190'000 entstehen

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen (Offerte und Visualisierungen) sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Spielplatz bei der Schule Freienwil ist in die Jahre gekommen und erfüllt die Bedürfnisse der Schule sowie verschiedener Altersgruppen nicht mehr. Auch wurden sicherheitstechnische Mängel bei einer Überprüfung festgestellt. Einige davon konnten im Frühling 2025 mit verhältnismässig geringem Aufwand übergangsweise behoben werden.

Die Kinder und Jugendkommission beschäftigt sich bereits seit längerem mit dem Thema Spielplatz. So wurden die Kinder der Spielgruppe, des Kindergartens und der Schule nach ihren Bedürfnissen befragt. Auch die JAST, bzw. die Jugendlichen wurden in diese Umfrage involviert. Es resultierte der Wunsch, dass der bestehende Spielplatz um das Schulhaus herum vergrössert und aufgewertet werden soll. Eine Arbeitsgruppe prüfte die Realisierbarkeit dieses Vorhabens mit den betroffenen Anspruchsgruppen. Dabei äusserte auch die Schulleitung ihre Zustimmung zum Standort bei der Schule.

Umfrage

Der Gemeinderat hatte im Rahmen der BNO für einen möglichen Spielplatz ein Landstück an der Bergstrasse vorgesehen. Um die Haltung der Öffentlichkeit zu einem Neubau und dessen Standort kennenzulernen, wurde im August 2025 bei allen Haushalten von Freienwil eine Umfrage durchgeführt. Der Rücklauf von 77 Fragebogen war sehr gut. Die Grundfrage, ob der Neubau eines öffentlichen Spielplatzes unterstützt werde, wird von 89% bejaht. Die Zustimmung bei den jüngeren Familien ist am höchsten, aber auch die älteren Haushalte stimmen überwiegend zu. Bei den 23 Haushalten mit 20–39-jährigen Personen betrug der Ja-Anteil 96%, bei den 34 Haushalten mit 40–64-Jährigen 88%, und bei den 8 Haushalten ab 65 Jahren 75%. Auf einigen Fragebogen waren die Altersangaben nicht ausgefüllt. Bei der Frage nach der Lokalisierung wurde der Standort beim Schulhaus mit 68% bevorzugt. Für den Standort an der Bergstrasse sprachen sich 32% aus.

Sehr erfreulich ist, dass sich bei der Umfrage nicht weniger als 20 Haushalte zur Mithilfe bereit erklärt haben. Die betreffenden Personen wurden zu einem Informationsanlass Mitte Oktober eingeladen. Dabei wurde besprochen, in welcher Form die gemeldeten Personen das Projekt unterstützen können.

Kosten und Finanzierung

Im September 2025 wurde ein Plan, bzw. eine Richtofferte durch die Firma Rudolf Spielplatz AG, Sommeri erstellt. Bei diesem Konzept ist nicht nur der Spielplatz enthalten, sondern auch diverse Sitzmöglichkeiten sowie ein «Klassenzimmer draussen», um auch den Anforderungen des Lehrplans 21 der Schule gerecht zu werden. Die Kosten belaufen sich inkl. 8.1% MwSt. auf rund CHF 190'000.

Die Finanzierung der Kosten von rund CHF 190'000 ist vorgesehen durch:

- einen Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 50'000, vgl. Traktandum Nr. 6
- diversen Sponsoringbeiträgen
- den Restbetrag im Rahmen des Verpflichtungskredits.

Der Verpflichtungskredit ist brutto, sprich über die gesamten Kosten von CHF 190'000 der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Neubau des Spielplatzes auf dem Schulareal in der Höhe von CHF 190'000 inkl. 8.1% MwSt. sei zu genehmigen.

6. Entnahme aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal, CHF 50'000

In Kürze

- Entnahme von CHF 50'000 zur Unterstützung des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal

Akteneinsicht

Zu diesem Traktandum gibt es keine zusätzlichen Unterlagen.

Das Traktandum Nr. 5, Verpflichtungskredit Neubau Spielplatz auf dem Schulareal in der Höhe CHF 190'000 inkl. 8.1 % MwSt., sieht die Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fond für's Dorf zu Gunsten dieses Projekts vor.

Die vorgesehene Entnahme entspricht dem Verwendungszweck des Fonds für's Dorf. Aufgrund der vorgesehenen Beitragshöhe ist gemäss dem Punkt 3 des Reglements des Fonds für's Dorf ein Antrag an die Gemeindeversammlung zu stellen.

Per 09.09.2025 beträgt der Saldo im Fonds für's Dorf CHF 272'215. Davon sind CHF 150'000 gesperrte Darlehen für den Weissen Wind und die Dorf AG. Verfügbar sind CHF 122'215.

Antrag

Die Entnahme von CHF 50'000 aus dem Fonds für's Dorf zu Gunsten des neuen Spielplatzes auf dem Schulareal sei zu genehmigen.

7. Verpflichtungskredit Sanierung untere Bergstrasse, CHF 780'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Erneuerung untere Bergstrasse aufgrund starker Belagsschäden und sanierungsbedürftiger Werkleitungen
- Die Buarbeiten umfassen auch die Vorbereitung für einen späteren Gehweg, neue Beleuchtung und die baulichen Voraussetzungen für den Notwasserverbund mit Ehrendingen. Baubeginn ist auf Frühling / Sommer 2026 geplant.

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Projektzusammenhang

2021 wurde die Projektierung des Hochwasserschutzes und der Strassensanierungen im gesamten Dorfteil Süd bewilligt.

Nach der Projektierung wurden die Arbeiten in vier Teilprojekte aufgeteilt:

1. Hochwasserschutzmassnahmen oberhalb Dorf: Ausführung 2023, abgeschlossen.
2. Sanierung obere Bergstrasse/Hälslerweg: Ausführung 2024/25, abgeschlossen.
3. Sanierung Dorfstrasse Süd: 2024 Verpflichtungskredit, in Ausführung.
4. Sanierung untere Bergstrasse: November 2025 Antrag für Verpflichtungskredit.

Ziele

Die vorliegende beantragte vierte Etappe ist notwendig, weil der Belag der unteren Bergstrasse erhebliche Schäden aufweist und zudem ein Sanierungs- beziehungsweise Ausbaubedarf der bestehenden Werkleitungen besteht. Mit dem Projekt sind folgende Ziele verbunden:

- Erneuerung des Strassenbelages
- Fassen des Strassenabwassers
- Umsetzung Wasserversorgungsplanung (GWP), u.a. Ersatz der alten Wasserleitung
- Bauliche Voraussetzungen für Notwasserverbund mit Wasserversorgung Ehrendingen
- Versorgungssicherheit Strom ausbauen / Netzverstärkung

Strassenbau

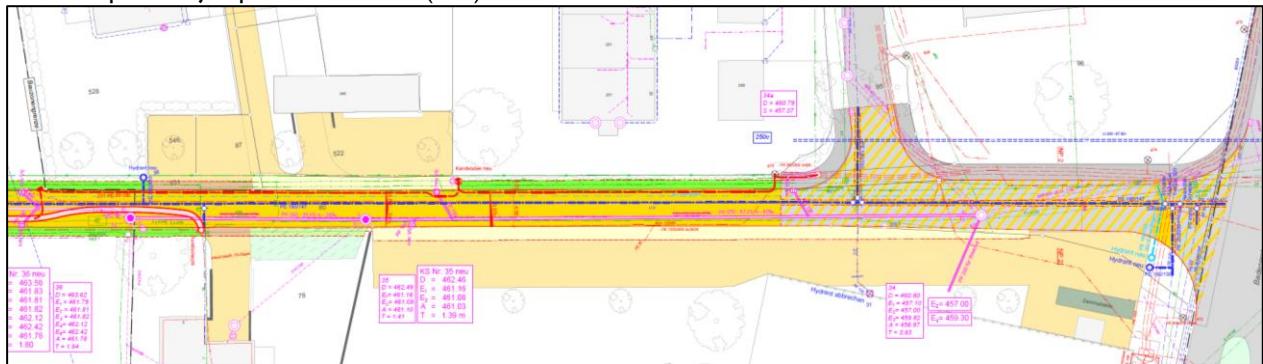
Der Belag der unteren Bergstrasse ist zwischen der Kreuzung mit der Dorfstrasse und der Schulstrasse seit Jahren in sehr schlechtem Zustand und muss dringend erneuert werden. Das Rissbild deutet auf eine zu geringe Mächtigkeit der frostsicheren Fundation hin. Daher wird die Fundation im oberen Teil komplett ersetzt. Die Strassenränder werden durch Randabschlüsse entlang der Parzellengrenze ergänzt. Im unteren Abschnitt zwischen Schulstrasse und Kantonsstrasse wird nur der Deckbelag gefräst und stellenweise die Randabschlüsse ersetzt. Neu wird durchgehend eine Strassenentwässerung erstellt und an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Die Strassenbreite bleibt mit vier Metern gleich wie bisher. Nordseitig wird der Abschluss so erstellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Gehweg von 150 cm Breite erstellt werden kann. Der Kanton hat seine Zustimmung dazu bereits in Aussicht gestellt. Zuvor muss die Gemeinde teilweise Land erwerben. Der Gehweg wird gegenwärtig noch nicht realisiert, sondern erst im Zusammenhang mit der Bebauung der Parzelle 81 an der Kreuzung mit der Dorfstrasse.

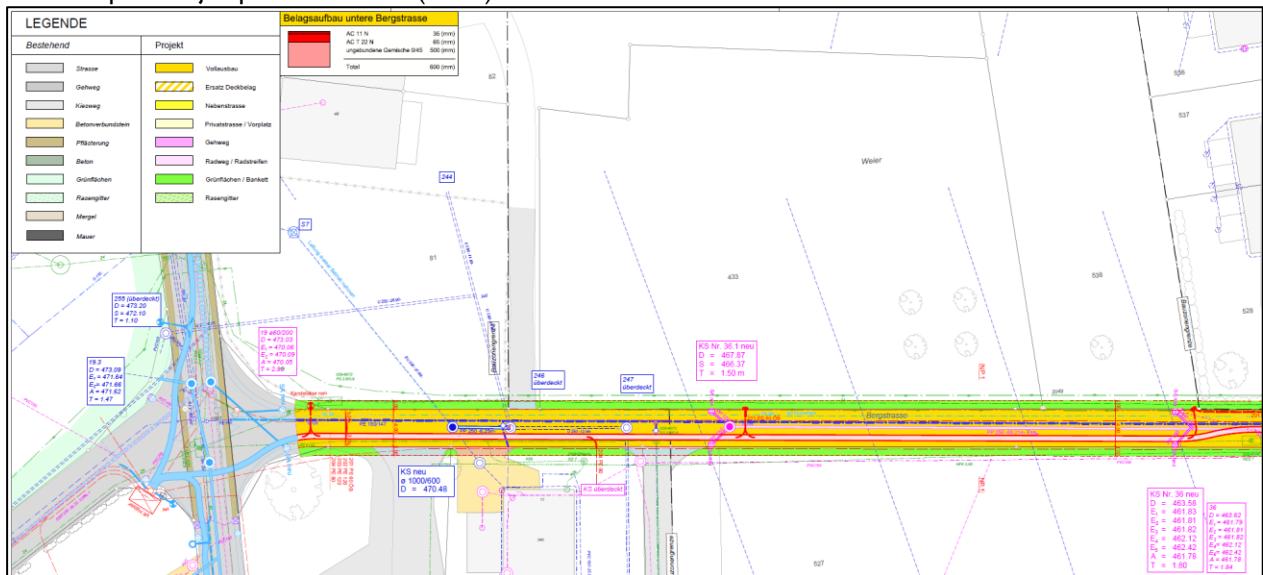
Beleuchtung

Heute stehen im Projektperimeter nur zwei Kandelaber: einer an der Einmündung der Kantonsstrasse, ein weiterer bei der Einmündung Schulstrasse. Gemäss kommunalem Beleuchtungskonzept sind künftig vier weitere Kandelaber auf der Nordseite vorgesehen. Zwei davon werden im Rahmen des Projekts realisiert: Oben bei der Kreuzung mit der Bergstrasse sowie unten zwischen den Parzellen 522 (Einfahrt Tiefgarage Siedlung Weihermatt) und 456 (Schulstrasse 22). Dazwischen werden die Anschlüsse von zwei weiteren Kandelabern bereits eingeplant, aber erst nach dem Bau des Gehwegs erstellt. Es sind Kandelaber mit einer Leuchtpunkthöhe von sechs Meter vorgesehen.

Situationsplan Projektperimeter unten (Ost)



Situationsplan Projektperimeter oben (West)



Wasserversorgung

Die bestehende Gussleitung NW 100 mm und NW 125mm, aus dem Jahr 1969 ist alt und muss im Zuge des Neubaus des Reservoirs Eichbrunnen vergrössert werden. Zudem genügt die bestehende Leitung den geltenden Löschschutzanforderungen der Gebäudeversicherung nicht mehr. Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Freienwil wird damit korrekt umgesetzt. Auf der Höhe des allfälligen späteren Bauamts auf der Gemeindeparzelle 79 (vorgesehen in der neuen BNO) wird im Zusammenhang mit dem Projekt bereits ein Wasseranschluss vorbereitet.

Hydranten

Der bestehende Hydrant Nr. 38 (nordseitig, auf Höhe Weihermatt) wird ersetzt. Der Hydrant Nr. 31 (südseitig, beim Parkplatz) wird in die Grünrabatte vor der Kantonstrasse versetzt. Zusätzlich wird dort ein weiterer Hydrant mit Anschluss an die Hauptleitung der Gemeinde Ehrendingen gesetzt, damit bei Notfällen ein Wasseraustausch mit Ehrendingen einfach möglich wäre.

Schmutzwasser (Kanalisation)

Im Projektperimeter ist das Fassen des Strassenabwassers mit einer Schmutzwasserleitung erforderlich. Die obere Strassenwasserfassung wird beidseitig mit einem Anschlussstutzen versehen, an den später allfällige Schmutzwasserleitungen angeschlossen werden könnten (z.B. nordseitig bei Bebauung der Parzellen 81 und 82). Die Schmutzwasserleitung wird vorschriftsgemäss auf 250 mm verbreitert und führt auf der Höhe Schulstrasse in den bestehenden Schacht. Auf der Höhe des allfälligen späteren Bauamts auf der Gemeindeparzelle 79 wird im Zusammenhang mit dem Projekt bereits ein Kanalisationsanschluss vorbereitet.

Sauberwasser

Auf die in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) noch vorgesehene Sauberwasserleitung kann verzichtet werden, denn mit den ersten drei Teilprojekten (Hochwasserschutz oberhalb Dorf, obere Bergstrasse/Hälslerweg und Dorfstrasse Süd) wurden die Einzugsgebiete neu an die Dorfstrasse angeschlossen. Die untere Bergstrasse kann weiterhin über die bestehenden Drainagelinetten abgeleitet werden.

Übrige Werke

Die Elektra erstellt auf der ganzen Länge einen neuen Rohrleitungsblock. Zudem muss die Elektra ihre Verbindung zur Verteilkabine «Im Buck» erstellen. Die Swisscom hat im Projektperimeter bisher keinen Ausbaubedarf angemeldet; sie wird vor Baubeginn erneut angefragt. Die Sunrise hat im Projektperimeter Ausbaubedarf, der vor Projektbeginn definiert und in die Projektkoordination aufgenommen wird.

Kosten

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Gemeinde CHF 780'000, wovon CHF 225'000 auf den steuerrelevanten Strassenbau entfällt. Der Rest entfällt auf die Sonderfinanzierungen Wasserversorgung und Entwässerung. Die Wasserversorgung Ehrendingen hat eine Kostenbeteiligung von CHF 7000 in Aussicht gestellt, was die Anschlusskosten seitens Ehrendingen abdeckt.

Werk	Kosten inkl. MwSt. 8.1%
Strassenbau	225'000.-
Trinkwasser	285'000.-
Abwasser (Schmutz- und Sauberwasser)	270'000.-
Total Gemeinde	780'000.-
Elektra	180'000.-

Kostenbasis: September 2025, Genaugkeit +/- 10%.

Termine

Wenn die Projektauflage und die Submission planmäßig verlaufen, ist der Baubeginn für Frühling/Sommer 2026 im Anschluss an die Bauarbeiten an der Dorfstrasse Süd vorgesehen. Die Bauzeit wird je nach Witterung ca. drei bis vier Monate betragen. Während der Bauarbeiten ist die Zufahrt zu den einzelnen Liegenschaften erschwert möglich. In der Zeit des Belagseinbaus wird es eine Vollsperrung des Strassenabschnitts geben. Da es sich bei den Arbeiten an der Wasserversorgung um die Haupteinspeisung ins Netz von Freienwil handelt, müssen die Arbeiten mit dem Bau des Reservoirs abgestimmt werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des unteren Teils der Bergstrasse in der Höhe von CHF 780'000 inkl. 8.1% MwSt. sei zu genehmigen.

8. Verpflichtungskredit GEP 2, CHF 150'000 inkl. MwSt.

In Kürze

- Die bestehende generelle Entwässerungsplanung aus dem Jahr 2002 soll abgelöst werden
- Die Planung erfolgt koordiniert für die Verbandsgemeinden des Abwasserverbandes Surbtal
- Für die generelle Entwässerungsplanung der 2. Generation (GEP 2) werden CHF 150'000 beantragt

Akteneinsicht

Das genehmigte Pflichtenheft GEP 2 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutsames Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung. Um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, den bestehenden GEP der ersten Generation aus dem Jahr 2002 durch einen neuen GEP der zweiten Generation zu ersetzen. Die darin enthaltenen Massnahmen werden den Planungshorizont für die Abwasserbewirtschaftung der kommenden 15 Jahre festlegen.

Frühere Ansätze zur Abwasserbeseitigung führten dazu, dass verschiedene Abwässer sowie Regen-, Sicker- und Schmelzwasser ungezielt und unkontrolliert in die Kläranlage oder Gewässer eingeleitet wurden. Die Vermischung der Abwässer und erhöhte Abwassermengen waren die Folge. Fremdwasser verdünnte eigentliches Schmutzwasser und führte zu verminderten Reinigungsleistungen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Als Folge ergaben sich steigende Bau- und Betriebskosten. Die zunehmende Versiegelung von Oberflächen, veränderte den natürlichen Wasserhaushalt und hatte vermehrt Hochwasserereignisse zur Folge. Mit der vorliegenden Aktualisierung des GEP wird angestrebt, den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden und ein zeitgemäßes kommunales Konzept zu entwickeln, welches nicht nur die Abwasserinfrastruktur betrachtet, sondern auch den Einfluss auf den Wasserkreislauf, die Umwelt und die Lebensqualität berücksichtigt.

GEP 2. Generation

Der GEP 2 sieht im Vergleich zum GEP der 1. Generation eine Überarbeitung und Ergänzung der Entwässerungsplanung sowie die Abbildung der GEP-Daten in durch den Kanton vorgegebenen einheitlichen Datenmodellen auf digitaler Basis vor. Es werden folgende bestehende Daten aktualisiert:

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept
- Massnahmenplan und Massnahmenliste mit Prioritäten und Kosten (Finanzplan)

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV) (bereits erfolgt)
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)
- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

Vorgehen und Ablauf

Die Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 2. Generation soll in den Gemeinden Freienwil, Lengnau und Endingen, sowie dem Abwasserverband Surbtal koordiniert erfolgen. Lengnau und Endingen haben den Kreditanträgen für ihre Gemeinden im Sommer 2025 bereits zugestimmt.

Nach Rechtskraft der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlungen und Ablauf der Referendumsfristen wird mit der Bearbeitung des GEP 2. Generation im Jahr 2026 begonnen. Für die Erarbeitung inkl. Genehmigung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt ist mit einer Dauer von ca. vier Jahren zu rechnen.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die konzeptionelle Erarbeitung des GEP 2 basieren auf Erfahrungswerten. Sie setzen sich für Freienwil wie folgt zusammen:

Vorleistungen	41'000.00
Phase 1	25'000.00
Phase 2 und 3	36'500.00
Nebenkosten	5'000.00
Rundung	2'500.00
Total	110'000.00
Anteil Freienwil an GEP ARA-Verband gemäss Einwohnergleichwert, 14.07 %	26'029.50
Total inkl. VGEP	136.029.50
MwSt. 8.1 %	11'018.39
Gesamttotal inkl. MwSt.	147'047.89

Der Kanton (BVU/AfU) unterstützt die Erstellung des GEP der 2. Generation und leistet einen Beitrag von 20 % der Planerstellungskosten. Das entspricht einem Betrag von rund CHF 22'000. Dieser Beitrag wurde beantragt und ist bereits zugesichert.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Abwasserkasse. Die Mehrwertsteuer (Vorsteuer) kann zurückgefordert werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Freienwil in der Höhe von CHF 150'000 inkl. 8.1 % MwSt. (Kostenstand März 2025) sei zu genehmigen.

9. Überregionale Musikschule Surbtal (ÜMS); Genehmigung der Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen

In Kürze

- Präzisierung der bestehenden kostenpflichtigen Verbindlichkeiten zwischen den Verbandsgemeinden in den Satzungen und im Kostenreglement

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der kantonale Bildungsauftrag für den lehrplanmässigen Unterricht in Instrumental- und Gesangsausbildung sowie Ensemble wird seit 2007 durch den Gemeindeverband üms geführt.

Für diese Aufgabe braucht die üms Räumlichkeiten sowie grosse Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. Die grossen Instrumente sind im Besitz der Gemeinden und werden regelmässig gewartet und Instand gehalten.

Die üms ist für den professionellen Unterricht nach kantonalen Vorgaben zuständig.

Der aktuelle Vorstand hat die Satzungen und das Kostenreglement überarbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen präzisieren die bereits bestehenden kostenpflichtigen Verbindlichkeiten zwischen den Verbandsgemeinden und der üms.

Anpassungen und Ergänzungen

Der Vorstand beantragt folgende Satzungs- und Kostenreglements-Anpassungen bzw. -Ergänzungen:

Satzungen

8.3 Unterrichtsräume, Mobiliar und grössere Instrumente

Die der Musikschule üms angeschlossenen Verbandsgemeinden stellen die Unterrichtsräume und das notwendige Mobiliar zur Verfügung.

Zur Qualitätssicherung des Musikschulunterrichtes sind die Verbandsgemeinden verpflichtet, grössere Instrumente wie Klavier, Schlagzeug etc. bereit zu stellen, deren Wartung zu übernehmen sowie in Neuanschaffungen nach Bedarf zu investieren. Über bedarfsoorientierte Neuanschaffungen oder Ersatz entscheidet die jeweilige Verbandsgemeinde auf Budgetantrag der üms.

8.4 Büroräumlichkeiten

Die für die gemeinsame Verwaltung notwendigen Räumlichkeiten werden von einer der beteiligten Gemeinden bereitgestellt. Die entstehenden Kosten (Miete, Betriebskosten) werden dem Gemeindeverband üms entsprechend der vereinbarten Kostenverteilung in Rechnung gestellt.

Kostenreglement

1.5. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten stehen der üms auch für den «nichtsubventionierten Unterricht» unentgeltlich zur Verfügung.

2.3 Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss wird angehäuft bis zu einer Grenze von CHF 50'000. Bei Bedarf wird der Ertragsüberschuss mit einem eventuellen Aufwandüberschuss verrechnet.

Wird die Grenze von CHF 50'000 erreicht, wird der Überschuss nach dem Beschluss der Abgeordnetenversammlung den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Kann ein Aufwandüberschuss nicht mit dem Ertragsüberschuss gedeckt werden, haften die Verbandsgemeinden subsidiär im Verhältnis ihrer Gemeindebeiträge.

3.2 Verrechnung und Abrechnung der Gemeindebeiträge

Die Gemeinden subventionieren bis zum 20. Lebensjahr die Semesterbeiträge ab der Volkschule bei allen Angeboten.

Die erwähnten Anpassungen der Satzungen und des Kostenreglements werden an den Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Würenlingen beantragt.

Antrag

Die Satzungs- und Kostenreglementsanpassungen der Überregionalen Musikschule Surbtal (üms) seien zu genehmigen.

10. Erneuerung Konzessionsvertrag mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen

In Kürze

- Der aktuelle Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2007 wurde erneuert
- Die Konzessionsabgabe soll unverändert 0.42 Rappen je kWh betragen
- Der neue Konzessionsvertrag soll per 01.01.2026 in Kraft treten

Akteneinsicht

Der alte und der neue Konzessionsvertrag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Genossenschaft Elektra Ehrendingen versorgt die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil mit elektrischer Energie. Dazu erstellt, betreibt und unterhält die Genossenschaft Elektra Ehrendingen die notwendigen Leitungen und Anlagen. Der bestehende Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2007 regelt die genauen Konditionen.

Im Zeitraum von Mitte bis Ende 2024 haben die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil zusammen mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen und unter rechtlicher Beratung den Konzessionsvertrag überprüft und neuverhandelt. Die Verträge der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil mit der Genossenschaft Elektra Ehrendingen sind identisch.

Änderungen

Der neue Konzessionsvertrag soll auf den 01.01.2026 in Kraft treten. Die Vertragslaufzeit soll von 25 auf 20 Jahre reduziert und dafür die bereits bestehende automatische Verlängerungsklausel von 4 auf 5 Jahre verlängert werden. Die meisten Änderungen im neuen Vertragswerk sind Konkretisierungen und Ergänzungen formeller Natur, sowie Anpassungen an übergeordnetes Recht. Die Konzessionsabgabe soll unverändert 0.42 Rappen je kWh betragen. Mit der Konzessionsabgabe fallen der Einwohnergemeinde Freienwil pro Jahr rund CHF 15'000 zu. Für die konkreten Regelungen wird explizit auf den neuen Konzessionsvertrag verwiesen.

Die Verabschiedung des neuen Konzessionsvertrages bedarf gemeindeseitig der Zustimmung der Gemeindeversammlung, vgl. § 20 Abs. 2 lit. h des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG).

Antrag

Der neue Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Freienwil und der Genossenschaft Elektra Ehrendingen sei zu genehmigen.

II. Revision Einsatzkostentarif Feuerwehr Ehrendingen – Freienwil

In Kürze

- Der aktuelle Einsatzkostentarif der Feuerwehr ist 30-jährig
- Die Ansätze werden kostengerecht angepasst
- Gemeinsamer Tarif für Ehrendingen und Freienwil

Akteneinsicht

Das aktualisierte Reglement ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Gemäss § 6a Abs. I Feuerwehrgesetz (SAR 581.100) kann der Gemeinderat verfügen, dass die Kosten notwendiger Einsätze gedeckt werden durch:

- Personen, die den Einsatz der Feuerwehr durch eine vorsätzliche und rechtswidrige Handlung oder Unterlassung veranlasst haben;
- Personen, denen mit dem Einsatz bei Unglücksfällen (ausgenommen Feuer-, Explosions- und Elementarereignisse) Hilfe geleistet wurde;
- Eigentümer der Brandmelde- oder Löschanlage bei wiederholtem Fehlalarm;
- Antragsteller für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen

Die Kostenumlegung auf die verursachenden Personen setzt einen kommunalen Gebührentarif als Rechtsgrundlage voraus (§ 2 Feuerwehrverordnung – SAR 581.111).

Die Gemeinden Ehrendingen und Freienwil haben je einen entsprechenden Einsatzkostentarif in den Sommergemeindeversammlungen 1997 beschlossen. Die mittlerweile bald 30-jährigen Erlasses sollen aktualisiert und für die gemeinsame Feuerwehr in einen ebenfalls gemeinsamen Tarif zusammengefasst werden.

Die Anpassungen im Überblick

Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen – wie erwähnt – die 30-jährigen Tarifansätze kosten- und aufwandgerecht aktualisiert und teilweise ergänzt werden.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Abweichungen neu / **alt** im Detail ersichtlich.

Entschädigungen für Einsätze

a) Personaleinsatz

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Einsatz, je AdF	--	50 (50)
Retablierung, je AdF	--	50 (50)
Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je AdF	30 (20)	--

b) Fahrzeuge und Anhänger

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Feuerwehrfahrzeuge bis 3.5 t	60 (50)	35 (30)
Feuerwehrfahrzeuge > 3.5 t bis 12 t	180 (150)	75 (50)
Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	300 (280)	140 (140)
Autodrehleitern	580 (560)	140 (140)

Mobiler Grossventilator	180 (II)	75 (II)
Anhänger (Motorspritzen, Schlauchanhänger u.a.)	35 (30)	25 (20)

c) Ausrüstung

	Grundgebühr je Einsatz [CHF]	Einsatzkosten je Stunde [CHF]
Pressluft-Atemschutzgerät (einschliesslich Füllung), je Stück	25 (15)	
Kleingeräte wie Lüfter, Kettensägen, mobile Notstromaggregate, u.a.	50 (II)	// (20)
Schlauchmaterial (einschliesslich Reinigung und Prüfung), je Schlauch	20	
Nennweite 75 mm, 55 mm oder 40 mm	(.70 je lm) (.50 je lm)	--
Brandschutanzug (Reinigung, Imprägnierung), je Set	50 (II)	--

Kleinste Berechnungseinheit ist eine Stunde. Weitere angebrochene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet. (~~Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen~~)

Bei Tierrettungen gelangen die obigen Ansätze zur Anwendung. (**Im geltenden Tarif nicht geregelt**)

Für wiederholte Fehlalarme werden pro Fehlalarm pauschal CHF 1'800 in Rechnung gestellt. Mit diesem Pauschalbetrag sind sämtliche Einsatzkosten abgegolten.

~~Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie
für Material- und Gemeinkosten,
Personalkosten, je Person und Stunde~~ pauschal Fr. 200.-
Fr. 50.-

Der Gemeinderat Ehrendingen entscheidet über Ausnahmen – Gebührenreduktion / Gebührenverzicht. Bei kostenpflichtigen Ereignissen in Freienwil erfolgen die Ausnahmen in vorgängiger Absprache mit dem Gemeinderat Freienwil. (**bisher nicht geregelt**)

Die Feuerwehrkommission Ehrendingen-Freienwil hat den überarbeiteten Einsatzkostentarif geprüft und unterstützt (u.a. nach einem Quervergleich der Tarifstrukturen umliegender Gemeinden) die Neufassung. Ebenso hat der Gemeinderat Freienwil in positivem Sinne zur Neufassung Stellung genommen.

Weiteres Vorgehen

Die Beschlussfassung über den neuen Einsatzkostentarif der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil obliegt gemäss einschlägiger Gemeindegesetzgebung der Gemeindeversammlung. Nachdem es sich um ein gemeinsames Reglement der Gemeinden Ehrendingen und Freienwil handelt, ist dieses in beiden Gemeinden der Versammlung vorzulegen.

Bei positiver Beschlussfassung an den Wintergemeindeversammlungen 2025 tritt das Reglement (ein allfälliges Referendum vorbehalten) am 01.01.2026 in Kraft.

Antrag

Dem neuen Tarif über die Entschädigungen von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen (Einsatzkostentarif) der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil sei zuzustimmen.

12. Aufhebung Deckungskostenbeiträge an den Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung per 01.01.2025

In Kürze

- Der Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung soll gebührenfinanziert selbsttragend sein und nicht mehr von der Einwohnergemeinde querfinanziert werden

Akteneinsicht

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.06.2014 ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2005 wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 750'000 für den Bau der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund angenommen. Dabei wurde dem Plenum erklärt, dass die Holzschnitzelheizung kostendeckend und als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werde. Wider Erwarten schloss der Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung jedes Jahr defizitär ab. Die Summe der Defizite per Ende 2013 belief sich auf CHF 137'800. Um dem entgegenzuwirken, genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung am 11.06.2014 folgenden gemeinderätlichen Antrag: "Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren." Die Summe der Deckungskostenbeiträge von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb beliefen sich im Zeitraum von 2014 – 2024 auf CHF 75'843.23.

Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Holzschnitzelheizung aufgrund der im Jahr 2024 neu ausgehandelten und verabschiedeten Anschluss- und Wärmelieferverträge sowie mit dem neuen Liefer- und Abnahmevertrag für die Holzschnitzel voraussichtlich mittelfristig kostendeckend geführt werden kann, soll auf die Quersubventionierung verzichtet werden.

Da der Gemeinderat gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) verpflichtet ist die Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu vollziehen, kann er nicht selbst den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 11.06.2024 aufheben. Über die Aufhebung hat die Gemeindeversammlung selbst zu entscheiden. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Grundsatz des sog. "actus contrarius", wonach die Zuständigkeit grundsätzlich bei demjenigen Organ liegt, das den ursprünglichen Entscheid gefällt hat.

Antrag

Der Beschluss zum Traktandum Nr. 6 der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014: "Die Einwohnergemeinde leistet einen jährlichen Deckungskostenbeitrag bis zur Höhe des Defizites der Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund, max. CHF 30'000, sofern nach den vorgeschriebenen Abschreibungen Ertragsüberschüsse (zusätzliche Abschreibungen, Einlage Eigenkapital) resultieren." sei rückwirkend auf den 01.01.2025 aufzuheben.

13. Stellenplanerhöhung um 50 Stellenprozent

In Kürze

- Wachsende Anforderungen führen zu hoher Belastung der schlanken Verwaltung, besonders bei Abwesenheiten
- Zur Entlastung und Sicherung der Arbeitsqualität soll der Stellenplan um 50 Stellenprozent erhöht werden, davon 10 Stellenprozent als Reserve

Akteneinsicht

Zu diesem Traktandum gibt es keine zusätzlichen Unterlagen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die Verwaltung stetig erhöht. Das zeigt sich unter anderem in einem wachsenden administrativen Aufwand, komplexeren gesetzlichen Vorgaben und auch der Erwartungen seitens Bevölkerung und Behörden.

Die Gemeindeverwaltung Freienwil ist sehr schlank aufgestellt. Die personelle Situation erlaubt es jedoch nur mit einer hohen Überstundenzahl die Arbeit in guter Qualität und fristgerecht zu bewältigen. Insbesondere bei Ferien, Abwesenheiten oder Ausfällen ist die Belastung für das Personal sehr hoch.

Um die Arbeitslast besser zu verteilen, die Vertretung bei Ferien und Abwesenheiten sicherzustellen, das Risiko von Überlastung zu minimieren und die Arbeitsqualität langfristig zu sichern, soll die Verwaltung durch eine/n neue/n Mitarbeiter/in 40% unterstützt werden. Um flexibel auf wechselnde Umstände reagieren zu können, soll zudem im Stellenplan eine Reserve von 10 Stellenprozent aufgenommen werden.

Am 29.06.2023 wurde der unten aufgeführte Stellenplan im Rahmen des revidierten Personalreglements durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Gemäss Art. 8 des Personalreglements hat die Gemeindeversammlung über das Total des Stellenplans zu entscheiden.

Abteilung	Stellenplantotal genehmigt am 29.06.2023:	Stellenplantotal zur Verabschiedung:
Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste	200	230 (+30)
Finanzen	110	120 (+10)
Steueramt	ausgelagert ¹	ausgelagert ¹
Werk- und Hausdienst	230 ²	200
Werk- und Hausdienst (Stundenlohn)		~30 ²
Tagesstrukturen (Leitung und Betreuung)	80	80
Tagesstrukturen (Betreuung, Stundenlohn)	~150 ³	~150 ³
Schulsekretariat	30	30
Reserve		10 (+10)
Total	800	850 (+50)

Bemerkungen:

¹ ins Steueramt Ehrendingen ausgelagert

² ca. 15% genutzt

³ Die Mitarbeiterinnen der Tagesstrukturen sind im Stundenlohn angestellt, in den ungefähr 150 Stellenprozent ist eine Schwankungsreserve enthalten.

* Die Schulleitung ist nicht aufgeführt, da sie nach kantonalen Vorgaben und kantonalen gesetzlichen Grundlagen angestellt ist.

Antrag

Die Stellenplanerhöhung per 01.01.2026 um 50 Stellenprozent auf Total 850 Stellenprozent sei zu genehmigen.

| 4. Verschiedenes

Ausgangslage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen. Zudem möchte der Gemeinderat die Bevölkerung unter diesem Punkt zu Diversem informieren.

Freienwil, 16.10.2025

GEMEINDERAT FREIENWIL

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 27.11.2025, 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil